

Zertifikat

ET 321 2010-C4

Der TÜV Rheinland bestätigt dem Unternehmen

RheinEnergie

Parkgürtel 24
50823 Köln

dass deren Produkt

ErdgasBio+



entsprechend den vertraglich geregelten Bedingungen als zeitlich bilanzierte Versorgung bereitgestellt wird und folgende Bedingungen erfüllt:

- die RheinEnergie AG beschafft für jeden Kunden jeweils 1.000 kWh Bioerdgas anstelle des üblichen Erdgases
- das Bioerdgas ist in Erdgasqualität aufbereitetes und in das Erdgasnetz eingespeistes Biogas

Durch ein Audit am 25.5.2010 wurde der freiwillige Nachweis erbracht, dass das Produkt *ErdgasBio+* die Anforderungen des Kriterienkataloges für „Gasprodukte mit Biogasanteil“ des TÜV Rheinland erfüllt.

Die Ergebnisse des Audits sind im Auditbericht ET 321 2010-I3 dokumentiert.

Zertifikat-Registrier-Nr.: 432/ET 321 2010-C4

Dieses Zertifikat ist gültig bis 31.07.2011.

Köln, den 17. Juni 2010


Testzentrum Energietechnik



TÜV Rheinland Immissionsschutz und Energiesysteme GmbH, Am Grauen Stein, D-51105 Köln

www.tuv.com

 **TÜVRheinland**[®]
Genau. Richtig.

TÜV Rheinland Kriterienkatalog „Gasprodukte mit Biogasanteil“

1. Das in Form eines Biogasproduktes bereitgestellte Bioerdgas¹ wird zu 100% aus Erneuerbaren Energien gewonnen.
2. Unter Erneuerbaren Energien versteht der Anbieter ausschließlich jene Energieträger und Technologien, die in der jeweiligen nationalen Gesetzgebung als erneuerbar definiert werden. In Deutschland ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) die entsprechende Grundlage.
3. Zertifiziert wird die tatsächlich vermarktete Erzeugung. Diese ergibt sich durch das gemäß Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) in das Netz eingespeiste Bioerdgas, welches vom aufnehmenden Netzbetreiber gemessen wurde. Bei dem Gasprodukt kann es sich auch um eine anteilige Menge von Bioerdgas als Beimischung an der Gesamtgasmenge des jeweiligen Erdgastarifes handeln.
4. Das im Rahmen des Biogasproduktes bereitgestellte Bioerdgas kann auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückgeführt werden. Dabei können auch Zertifikate bzw. Herkunftsnachweise einbezogen werden, die im Rahmen anerkannter Zertifikatshandelssysteme ausgestellt wurden. Der Anbieter legt dazu entsprechende Nachweise vor.
5. Die Förderung der erneuerbaren Energien ist eine wesentliche Zielsetzung des Biogasangebots und des anbietenden Unternehmens.
6. Aufschläge des Biogasprodukts gegenüber einem vergleichbaren Standardtarif werden nicht zur weiteren Erhöhung der Einnahmen verwendet, sondern kommen der Förderung Erneuerbarer Energien, insbesondere dem Neubau von Anlagen zur Nutzung regenerativen Energien, zugute.
7. Der Maximalzeitraum für den Ausgleich der Energiebilanz ist ein Jahr. Positive Salden können einmalig in den nächsten Bilanzierungszeitraum übertragen werden. Eine zeitgleiche Versorgung kann aus technischen Gründen nicht erfolgen und ist volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Der Anbieter nutzt ein zuverlässiges Verfahren zur kontinuierlichen Sicherung der Deckung zwischen Erzeugung, Bezug und Abgabe.
8. Es liegen alle technischen, rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für den Betrieb der Anlagen vor, die zur zuverlässigen Bereitstellung und Einspeisung des Biogases erforderlich sind.
9. Weitergehende vom Gasanbieter zugesicherte Merkmale des jeweiligen Biogastarifs sind im Zertifizierungsumfang enthalten.
10. Der Rücktritt des Kunden vom Biogaslieferungsvertrag ist einfach und risikolos.
11. Der Kunde wird regelmäßig und korrekt über das zertifizierte Biogasprodukt unterrichtet.

¹ Biogas entsteht aus dem Abbau von organischen Stoffen unter Luftabschluss. In einem Veredelungsschritt wird Biogas zu Bioerdgas aufbereitet und in das öffentliche Netz eingespeist. Das eingespeiste und an anderer Stelle entnommene Bioerdgas entspricht den technischen Regeln für Erdgas.